

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses 19 vom 04.08.2026

Sitzungsort: Pfarrsaal St. Johann Baptist, Fellererplatz 7, 81479 München

Beginn: 19:00 Uhr
Pause: 20:07 - 20:16 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 34

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Ein Bürger spricht weist auf die vielen Badetoten hin, fordert mit Nachdruck mehr Möglichkeiten zum Schwimmen im Stadtbezirk und bittet den Bezirksausschuss sich für Schwimmbäder einzusetzen. Herr Dr. Weidinger verweist auf die zahlreichen Bemühungen des Bezirksausschuss insbesondere zum zügigen Neubau des Bads Forstenrieder Park (Stäbllibad) dazu und erläutert, dass die Entscheidungen dazu beim Stadtrat liegen.

Ein Bürger aus Thalkirchen befürchtet während des geplanten etwa 2-jährigen Umbaus der Thalkirchner Brücke nicht zu tolerierende Einschränkungen für Verkehrsteilnehmer und Umsatzeinbußen von Geschäftsleuten in Thalkirchen. Herr Dr. Weidinger und Frau Struck informieren über dem BA bekannte Planungen und verweisen auf bereits laufende Stadtratsanfragen, die die gleiche Problematik aufgreifen. Die Antworten auf diese Anfragen sind zunächst abzuwarten.

Der Integrationsbeauftragte bittet die BA-Mitglieder einen in Kürze verfügbaren Fragebogen mit ca. 25 Fragen zum Thema Migration und Stadtbezirk zu beantworten und kritische Anmerkungen dazu zu äußern.

1 Formalia

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 34 Mitglieder anwesend.
- 2. Festlegung der endgültigen Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Budget:

Mobilität:

5.7 (A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in der St.-Wendel-Straße

5.8 (A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Einrichtung eines Halteverbots in der Plinganserstraße

5.9 (Antrag) Verbesserung der Sichtbeziehungen am Fußgängerüberweg Baierbrunner Straße

Der Tagesordnungspunkt 2.3 wird vorgezogen und vor dem Tagesordnungspunkt: Bürgerinnen und Bürger haben das Wort behandelt.

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-4-5-6-7-8-3-9 behandelt. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden einstimmig beschlossen.

Budget: 3.2, 3.4 - 3.6

Umwelt: 4.2

Mobilität: 5.2 - 5.3, 5.5 - 5.9

Bau und Planung: 6.2.1, 6.2.3, 6.2.5, 6.2.7-6.2.10, 6.4

Bildung, Sport und Gesundheit: 7.2

Kultur, Vereine und Soziales: 8.3, 8.4

Nichtöffentliche TOPs: 10.2, 10.3, 10.4

4. **Genehmigung der Protokolle vom 07.07.2026**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 **Allgemeines**

1. **Termine**

- Das Gesundheitsreferat kündigt die 2. Münchner Hospiz- und Palliativwoche vom 10. bis 17.10.2026 an. Unter dem diesjährigen Motto „Ich sterbe. Kommst Du?“ wird es in der 2. Münchner Hospiz- und Palliativwoche Einblicke in die vielfältigen Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung in München geben.
- Das Regionalmanagements München Südwest e.V. lädt am 06.08.2026 um 10:00 Uhr zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. Für den Bezirksausschuss 19 nehmen teil: Herr Dr. Weidinger, Herr Kollatz, Frau Andrassy
- Die Rückmeldung des Direktoriums zum Thema Reservierung der Ratsboxe auf der Wiesen 2026. Der BA 19 ist am Sonntag, den 27.09.2026 ab 17.00 Uhr eingeteilt worden.
- Das Mobilitätsreferat lädt die Bezirksausschussvorsitzenden sowie die Unterausschussvorsitzenden der Bereiche Mobilität und Öffentlicher Raum zur Vorstellung und zum Kennenlernen am Mittwoch, den 07.10.2026 ein. Herr Dr. Weidinger und Herr Salzinger nehmen teil.

2. **Informationen**

- Das Informationsschreiben vom Direktorium zur Verwendung des Münchner Kindls (Kleines Stadtwappen) im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit.
- Zwei Informationsschreiben der Stadtwerke zu Seismikmessungen zur Erkundung der Tiefengeothermie.
- Das Informationsschreiben des AKIM-Teams.
- Das Kreisverwaltungsreferat hat die BA-Vorsitzenden informiert, dass im Anhörungsverfahren zu Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsgrund und in

städtischen Grünanlagen ab 01.09.2026 aus Datenschutzgründen eine Reihe von personenbezogenen Daten nicht mehr übermittelt werden.

- Das Informationsschreiben Nr.06/2026 vom Direktorium zum Umgang mit Spenden/Zuwendungen und Annahme von Geschenken.
- Die Frage des BA-Vorsitzenden nach der zukünftigen Ausgestaltung des Bürgerbüros im 19. Stadtbezirk, hat die Kreisverwaltungsreferentin im Treffen mit den BA-Vorsitzenden beantwortet. Nach Ablauf des Mietvertrags im derzeitigen Gebäude wird es voraussichtlich kein Bürgerbüro mehr im 19. Stadtbezirk geben.
- Das Referat für Klima- und Umweltschutz bittet die Bezirksausschüsse um Mithilfe bei der Bekanntmachung der städtischen Wärmeplanung. Dies kann im Rahmen von BA-Sitzungen oder Bürgerversammlungen erfolgen. Auch kann ein Ansprechpartner im BA benannt werden. Der Bezirksausschuss empfiehlt die Teilnahme des RKU in der Bürgersprechstunde vor der Bürgerversammlung am 29.10.2026 von 18:00 – 19:00 Uhr. Eine Vorstellung im Rahmen einer Bezirksausschusssitzung erscheint angesichts der Größe des Stadtbezirks wenig sinnvoll. Als Ansprechpartner wird Herr Helbich benannt.
- Die SWM hat am 03.08.2026 die Mitglieder des Bezirksausschuss über die Planungen zur Geothermieanlage im Siemens-Sportpark informiert: In einer Machbarkeitsstudie wird ein Standort im Sportpark untersucht, der alle anderen geplanten Nutzungen möglichst wenig beeinflusst. Im Anschluss an das Ergebnis soll voraussichtlich das Bebauungsplanverfahren für den Siemens-Sportpark gestartet werden.
- Das Informationsschreiben der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*.

3. **AWM München: Informationen zur Einführung der Gelben Tonne am 01. Januar 2027**

Mitarbeiter der AWM informieren: Die Gelben Tonnen werden voraussichtlich in den Monaten November und Dezember 2026 an die Haushalte verteilt. Tonnengrößen sind 120l, 240l, 770l, 1100l. Die Leerung erfolgt alle zwei Wochen. Bis auf die 1100l Tonnen müssen die Tonnen am Abholtag bereitgestellt werden. Mit Beginn des Jahres 2027 werden die Wertstoffcontainer für Plastik und Metall an den Wertstoffinseln entfernt. Eventuell werden sie teilweise durch weitere Glascontainer ersetzt. Bei der anschließenden Diskussion werden vor allem die durch bereitzustellende Tonnen entstehenden Behinderungen auf Gehwegen thematisiert.

4. **(A) Satzungsänderung: Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation**

Das vom Stadtrat verabschiedete Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jungenpartizipation“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18188) fordert zwei wesentliche Änderungen in der BA-Satzung. Erstens sollen die Bezirksausschüsse nicht mehr nur für die Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks (das sind alle bei der Kommunalwahl Wahlberechtigte), sondern für die Anliegen aller Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks (also auch Kinder und Jugendliche) zuständig sein. Zweitens soll die Benennung einer/eines Jugendbeauftragten analog der Kinderbeauftragten verpflichtend sein. Der Bezirksausschuss stimmt den vorgeschlagenen Satzungsänderungen einstimmig zu.

Unterausschuss Budget

3 (Vortrag: UA-Vorsitzende Sabine Gründlinger)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(E) Ensemble La Vie e.V.: Festival in der Passionskirche München vom 15.08. - 30.12.2026; Sitzungsvorlage Nr.26-32 / V 01068**

Beantragte Summe: 3.500,00 €

Den Zuschuss beantragt der gemeinnützige Verein für Honorar und Sachkosten für 5 Veranstaltungen: 2 Theaterveranstaltungen für Erwachsene mit anschließendem Zuschauergespräch, eine partizipative Gesangsveranstaltung für Erwachsene und zwei Märchenerzählungen für Kinder. Die Projekte sind moderiert. Als Theaterstücke werden für Erwachsene „Rose“ von Martin Sherman mit jüdischem Handlungsstrang und „Die Frau die

gegen Türen rannte“ von Roddy Doyle zur Thematik häusliche Gewalt zur Aufführung gebracht. Für Kinder werden Märchenerzählungen nach den Gebrüdern Grimm mit „Rapunzel“ und „Sternaler“ aus einem Requisitenkoffer heraus aufgeführt. Der Verein erhält keine institutionelle Förderung. Eine detaillierte Kostenaufstellung, eine ausführliche Beschreibung der Stücke, der Zeitplan und eine Begründung für die reduzierten Eigenmittel liegen dem Antrag bei. Das Projekt wird vom BA 19 gesellschaftsthematisch als sinnvoll angesehen. Die Begründung für die reduzierten Eigenmittel wird akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

3. **(E) Förderverein Grundschule Forstenried e.V.: Zirkusprojekt mit Zirkus Galliano vom 06.07.2026 bis 10.07.2026 und vom 13.07.2026 bis 17.07.2026; Sitzungsvorlage Nr.26-32 / V 01087**

Beantragte Summe: 5.715,00 €

Der Zuschuss ist für ein Zirkusprojekt an zwei Terminen für insgesamt 254 Kinder beantragt. Die Höhe der Eigenmittel ist 3.175,00 €. Das Projekt soll den Kindern die Zirkuswelt über mehrere Workshops, Akrobatik, Jonglage, Clownerie und Balanceübungen aktiv näherbringen. Die Begleitung und Durchführung erfolgt über ausgebildete Trainer*innen und schließt mit einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung. Der Antrag ist beim Direktorium erst am 01.07.2026 eingegangen und damit nicht wie vorgeschrieben sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Es fehlt eine Aufsplittung der Personalkosten und ein konkreter Projektplan.

Da der Antrag zu spät eingegangen ist, wird die Bezuschussung einstimmig abgelehnt.

4. **(E) Elterninitiative Villa Kinderbunt e.V.: Neues Spielgerät mit Fokus für die U3 Kinder ab 01.09.2026; Sitzungsvorlage Nr.26-32 / V 01165**

Beantragte Summe: 5.607,23 €

Für das beantragte Spielgerät werden Eigenmittel in Höhe von 4000,00€ (41,6%) aufgebracht. Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

5. **(E) Freunde des Ortskerns Forstenried e.V.: Forstenrieder Dorffest am 12./ 13.09.2026 Sitzungsvorlage Nr.26-32 / V 01151**

Beantragte Summe: 4.730,00 €

Der Zuschuss ist für das in der Regel gut besuchte jährliche Dorffest in Forstenried beantragt. Auf diesem Dorffest präsentieren sich die Vereine des Stadtteils.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

6. **(E) Elternbeirat Kita Kistlerhofstraße 127: Tanzprojekt vom 01.09.2026 -31.07.2027 Sitzungsvorlage Nr.26-32 / V 01191**

Beantragte Summe: 7.440,00 €

Der Zuschuss ist für 93 Einheiten für inklusiven Tanz in altershomogenen Gruppen in der Kita á 60 Minuten beantragt. Eine Beschreibung des Programms mit Zielsetzung und Begründung des Vorgehens liegt bei. Der städtische Träger kann keine Eigenmittel zur Verfügung stellen. Grundsätzlich sollten solche Angebote Standard im Kita-Alltag sein.

Der völlige Verzicht auf Eigenmittel ist nicht nachvollziehbar und deshalb wird nur einer reduzierten Bezuschussung in Höhe von 6000,00 € einstimmig zugestimmt.

4 **Unterausschuss Umwelt**

(Vortrag: UA-Vorsitzende Malwina Andrassy)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(A) Baumschutzliste**

Für den Zeitraum vom 07.07.2026 bis 03.08.2026 wurden insgesamt **18** Anträge für Baumfällungen gestellt.

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

3. **(Antrag) Bäume pflanzen in der westlichen Hofbrunnstraße**
Der Antrag wurde in der Sitzung am 07.07.2026 vertagt, da die geforderte nachträgliche Aufnahme in das Baumpflanzprogramm der LHM nach Auskunft des Baureferats nicht möglich ist. Da ein vorhandener abgeänderter Antrag vielen BA-Mitgliedern nicht rechtzeitig bekannt war, wird der Tagesordnungspunkt nochmal einstimmig vertagt.
4. **(A) Mobilfunksuchkreismeldung Forstenried**
Der Bezirksausschuss gibt einstimmig keine Stellungnahme ab.
5. **(A) Lärmbelästigung durch nächtliche Benutzung von Parkbänken am Uriweg**
Die Hausverwaltung einer Wohnanlage an der Engadiner Straße bittet um die Entfernung mehrerer Parkbänke, da alkoholisierte Nutzer dieser Bank nachts erhebliche Lärmbelästigungen erzeugen. Bereits in der Sitzung am 13.01.26 hat der Bezirksausschuss auf Antrag der Hausverwaltung der Entfernung einer Parkbank in unmittelbarer Hausnähe zugestimmt. Der Entfernung dieser Parkbank wurde auch deshalb zugestimmt, da die jetzt zur Entfernung beantragten Bänke in der Nähe verfügbar sind. Die Entfernung weiterer Parkbänke wird einstimmig abgelehnt.

5 Unterausschuss Mobilität (Vortrag: UA-Vorsitzender Markus Salzinger)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
 - Das Baureferat informiert über den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Hofbrunnstraße voraussichtlich vom 20.07.-09.10.2026.
 - Das Baureferat informiert über die geplante Fahrbahnsanierung der Wolfratshauser Straße zwischen Warnbergstraße und Herterichstraße. Die Sanierung wird voraussichtlich vom 14.08-16.08.2026 durchgeführt.
2. **(A) Projektplanung Thalkirchner Brücke**
Die Thalkirchner Brücke ist aktuell stark sanierungsbedürftig. Im Rahmen der Sanierung soll die Brücke auf Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern, Bezirksausschuss und Stadtrat verbreitert werden. In Zukunft sollen so Fuß- und Radverkehr voneinander getrennt über die Brücke geführt werden. Der KFZ-Verkehr wird über eine neue, optisch an die Bestandsbrücke angepasste Stahlkonstruktion geführt, sodass in Zukunft auch die Blaulichtverkehre uneingeschränkt die Brücke passieren können. Außerdem besteht die Möglichkeit, den ÖPNV mithilfe eines Midibusses über die Brücke zu führen. Der Charakter der Thalkirchner Brücke als filigranes Raumfachwerk bleibt erhalten.
Der Bezirksausschuss stimmt der vorliegenden Projektplanung einstimmig zu.
3. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Errichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Murnauer Straße 265**
Im Bereich des Kindergartens soll auf der östlichen Richtungsfahrbahn Tempo 30 km/h werktags, Mo – Fr von 07.00 – 17.00 Uhr angeordnet werden.
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
4. **(Antrag) Fahrradabstellchaos am nördlichen Ausgang des S-Bahnhaltepunktes Siemens-Werke**
Der Antrag weist das Mobilitätsreferat auf die momentane Abstellsituation am Ausgang des S-Bahnhaltepunktes Siemens-Werke hin. Außerdem soll geprüft werden, ob der Trampelpfad im westlichen Bereich von der Baierbrunner Straße kommend für Abstellmöglichkeiten genutzt werden kann.
Eine Radabstellanlage wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach gefordert (letzte

Kommunikation mit dem Mobilitätsreferat im Juli 2023). Der vorgeschlagene Standort für Fahrradabstellanlagen wurde der DB bereits früher gemeldet. Die DB stellte für eine Umsetzung auf ihrem Grundstück jedoch sehr hohe Anforderungen und Auflagen, weshalb das Baureferat (BAU) diesen Standort verwarf.

Anschließend wurden Alternativen geprüft: Unter der Brücke: Verworfen, da dort aufgrund der vorgeschriebenen Anordnung der Radständer weniger Stellplätze entstanden wären als bisher. Böschung südlich der Rupert-Mayer-Straße: Grundsätzlich möglich, aber wegen notwendiger Baumfällungen und hoher Baukosten derzeit nur mit niedriger Priorität weiterverfolgt.

Zusätzlich spricht aus Sicht des BAU gegen den DB-Standort, dass dort zunächst nur Fahrgäste der stadtauswärts fahrenden S-Bahn (Westgleis) profitieren würden. Fahrgäste der stadteinwärts fahrenden S-Bahn (Ostgleis) müssten dagegen zunächst die Treppen hinunter und anschließend wieder hinaufgehen.

Es sollen daher alternative, kostengünstigere und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen geprüft werden. Hierzu zählen insbesondere die Entfernung von Schrotträdern sowie die Prüfung der Einrichtung eines GAF, um das Abstellen von E-Scootern und Leihfahrrädern in diesem Bereich zu verhindern.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

5. **(E) Sondernutzungserlaubnis: Foodtruck an der Zentralländstraße**

Im Bereich Zentralländstraße 2A soll ein mobiler Foodtruck aufgestellt werden.

Der Antrag weist erhebliche Mängel auf. Besonders gravierend ist die Verwendung eines offensichtlich mithilfe von KI bearbeiteten Bildes, das die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort nicht zutreffend wiedergibt. Die Platzverhältnisse sind dort deutlich beengter als dargestellt. Der Bezirksausschuss lehnt die Sondernutzungserlaubnis einstimmig ab.

6. **(Antrag) Lkw-Durchfahrtsverbot in der Steinmetzstraße**

Aufgrund von Anwohnerbeschwerden soll in der Steinmetzstraße ein Lkw-Durchfahrtsverbot beantragt werden. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse kommt es immer wieder zu Konflikten mit den Lkw. Die Route wird auch vermehrt als Ausweichroute oder Abkürzung von Lkw genutzt.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

7. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in der St.-Wendel-Straße**

Der Parkplatz soll auf der Ostseite auf Höhe Hausnummer 25 eingerichtet werden.

Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.

8. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Einrichtung eines Halteverbots in der Plinganserstraße**

Laut Beschwerden und Fotodokumentationen sowie bestätigten Ortsbesichtigungen des Mobilitätsreferats werden im Bereich der Zufahrt zur Plinganserstraße 150 regelmäßig Fahrzeuge verbotswidrig geparkt. Dadurch wird entweder die Ausfahrt der neuhof Schulen behindert, was insbesondere Rettungseinsätze verzögern kann, oder der schmale Gehweg wird teilweise zugeparkt, wodurch die Sicht auf den aus nördlicher Richtung kommenden Rad- und Kfz-Verkehr erheblich eingeschränkt wird.

Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.

9. **(Antrag) Verbesserung der Sichtbeziehungen am Fußgängerüberweg Baierbrunner Straße**

Der Antrag fordert zur Verbesserung der Sichtbeziehungen am Fußgängerüberweg mit angrenzender Radfurt südlich der Baierbrunner Straße 55 zusätzliche Haltverbote anzuordnen. Hierfür sollen insgesamt fünf Stellplätze entfallen und die freizuhaltenen Bereiche durch Sperrflächen markiert werden.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

6 Unterausschuss Bau und Planung (Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (A) Bauvorhaben laut Liste

2.1 - abgesetzt -

2.2 Boschetsrieder Straße 119 (VB)

Beantragt ist der Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits mehrmals mit Bauvorhaben auf diesem Grundstück beschäftigt, zuletzt in seiner Sitzung vom 06.02.2024. Bei dieser Gelegenheit hat das Gremium, neben der hohen Versiegelung und der überdimensionierten Massivität des geplanten Bauvorhabens, Wohnen als dominante Nutzung stets abgelehnt, um den Fortbestand der umliegenden Gewerbebetriebe nicht zu gefährden. Dem aktuellen Antrag liegt ein von der LBK in Teilen positiv erteilter Vorbescheid aus dem Jahr 2025 zugrunde. Der zwischenzeitlich vom Stadtrat aufgestellte sektorale Bebauungsplan in diesem Gebiet wird nicht mehr rechtzeitig vor dem Auslaufen dieser gesetzlichen Regelung Ende des Jahres fertiggestellt werden können, wodurch dessen Intention leider hinfällig ist.

Der Bezirksausschuss sieht Wohnnutzung in einem sehr stark gewerblich geprägten Geviert, insbesondere in dieser Massivität, weiterhin sehr kritisch. In einem Kerngebiet ist Wohnen nur stark eingeschränkt genehmigungsfähig. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass ohne den sektoralen Bebauungsplan kein bezahlbarer Wohnraum entstehen wird. Davon abgesehen ist die Massivität des Baukörpers völlig überzogen. Für die maximale Höhenentwicklung von sechs Vollgeschossen und 20,25 Meter Höhe liegt zwar ein positiver Vorbescheid vor, aber die Grundfläche ist maßlos überzogen und muss deutlich reduziert werden. Zudem unterbaut die Tiefgarage das gesamte Grundstück und ist ebenfalls zu reduzieren. Das den Antragsunterlagen beigelegte Lärmgutachten bestätigt hohe Immissionen von der Boschetsrieder Straße und den gewerblichen Nutzungen in der Nachbarschaft auf das beantragte Grundstück. Diese könnten möglicherweise durch passive Schallschutzmaßnahmen, nur zur Säuberung offenbare Fenster, balkonhohe Festverglasungen und Spezialfenster in einen rechtssicheren Rahmen gebracht werden, allerdings sind dafür genaue Messungen anhand der Grundrisse nötig, die innerhalb dieses Vorbescheidsantrags noch nicht vorliegen. Es kann also zum jetzigen Stand nicht sichergestellt werden, dass der Lärmschutz eingehalten werden kann, was aus Sicht des BAS gegen eine solch massive Wohnnutzung spricht.

Das Grundstück liegt in einem Vorranggebiet für Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung. Davon ist bei diesem Vorbescheidsantrag nichts enthalten. Das Grundstück wird weiterhin komplett versiegelt. Auf dem Grundstück befinden sich auch aktuell keine Bäume. Dieser Zustand wird allerdings durch das Bauvorhaben nicht verbessert. Extensive Dachbegrünung allein reicht nicht aus, um die Situation auch für die neuen Bewohner*innen zu verbessern. Die Ansichten des Baukörpers wirken insbesondere von der straßenseitigen Nordseite her abstoßend. Die in den Straßenraum hineinreichenden komplettverglasten Balkone lehnt der Bezirksausschuss ab.

Aufgrund der vorgebrachten Argumente lehnt das Gremium den Vorbescheidsantrag nachdrücklich ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 Frillenseestraße 14

Beantragt ist der Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus mit Abbruch des bestehenden Dachgeschosses und Neubau eines vergrößerten Dachgeschosses zur Erweiterung der Wohnfläche.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen den Bauantrag, da für die beantragten Erweiterungen Bezugsfälle in der Nachbarschaft vorliegen. Es sind keine Bäume zur Fällung beantragt, jedoch bezweifelt das Gremium, dass bei Errichtung des Bauwerks in der beantragten Form die Fichte Nummer 2 mit ca. 75 cm Stammumfang erhalten werden kann. Im Falle einer Fällung sind entsprechend dem Punktesystem der Münchner Baumschutzverordnung Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **Liesl-Karlstadt-Straße 14**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 17 Mietwohnungen und Tiefgarage. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss lehnt den Bauantrag vollumfänglich ab. 17 Wohneinheiten sind viel zu viel für dieses relativ kleine Grundstück. Als Beleg dafür dient die geplante Tiefgarage, die trotz einer steileren Rampenneigung von 25% nahezu den gesamten bebaubaren Teil des Grundstücks untersiegelt und auch weit außerhalb des eh schon mit einer übergroßen Baukörpertiefe ausgestatteten Gebäudes liegt. Der Bezirksausschuss erkennt entlang der Liesl-Karlstadt-Straße keinen Bezugsfall in dem ein einziger Baukörper eine solche Bautiefe aufweist. Von den 17 beantragten Wohneinheiten sind nur zwei familiengerecht und barrierefrei. Die anderen 15 weisen jeweils nur ca. 25 bis 30 qm Wohnfläche auf. Aus diesen Gründen fordert der Bezirksausschuss eine Reduzierung der Bautiefe, der Grundfläche, der Wohneinheiten und damit auch der Tiefgarage.

Zudem hat das Gremium nach den Erfahrungen mit anderen von der Antragstellerin erstellten und betriebenen Wohnanlagen große Bedenken, ob für ein geregeltes Zusammenleben der neuen Bewohner*innen und der Anwohner*innen gesorgt ist. Sollte das Sozialreferat auch hier Belegrechte erhalten, sollte von der Antragstellerin für eine entsprechende sozialpädagogische Betreuung der Bewohner*innen gesorgt und eine Ansprechperson seitens der Betreiberin für die Nachbar*innen und Bewohner*innen geschaffen werden.

Nachdem der BA das Bauvorhaben in der beantragten Form ablehnt, lehnt der Bezirksausschuss auch die Fällung aller Bäume ab. In der Baumbestandsliste sind fünf Gewächse gelistet, die allesamt unter die Baumschutzverordnung fallen, aber leider auch in direkten Zusammenhang zum Bauvorhaben stehen und bei dessen Umsetzung nicht zu erhalten wären. Durch eine Reduzierung der Tiefgarage könnten allerdings alle Bäume erhalten werden, da diese allesamt im hinteren Grundstücksteil wachsen, der nur von der Tiefgarage unterbaut wird. Für jede letztendlich von der Genehmigungsbehörde erlaubte Fällung sind entsprechend dem Punktesystem der Münchner Baumschutzverordnung Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 **Becker-Gundahl-Straße 18**

Beantragt ist der Anbau eines Außenaufzugs an ein Wohngebäude. Der Aufzug soll die ebenerdige Zuwegung mit dem Dachgeschoss verbinden. Es sind keine Eingriffe in den Baumbestand beantragt.

Da der Außenaufzug keine neue Bautiefe erschließt, sondern lediglich auf einer Länge von 1,5 Metern die bereits bestehende und ortstypische Überschreitung der hinteren Baugrenze fortsetzt und keine Bäume zur Fällung beantragt sind, erhebt der Bezirksausschuss keine Einwände gegen den Bauantrag.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 **Aidenbachstraße 7 (VB)**

Beantragt ist der Neubau einer Feuerwehr- und Rettungsdienstschele. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 09.04.2024 mit Planungen auf dem Grundstück beschäftigt. Der nun vorliegende Vorbescheidsantrag wartet nun allerdings mit einem neuen baulichen Konzept auf, welches nur noch in Teilen mit dem Vorbescheidsantrag von 2024 zu

vergleichen ist. Das hauptsächlich für die neue Bebauung vorgesehenen Flurstück befindet sich im nordöstlichen Teil der Kreuzung Boschetsrieder Straße/Aidenbachstraße auf einer bislang unbebauten, aber größtenteils versiegelten Fläche entlang der Boschetsrieder Straße. Die Filiale der Stadtparkasse, aktuell Boschetsrieder Straße 100, soll in den hier beantragten Baukörper integriert werden, damit dieser auch das dortige Flurstück umfassen kann. Der Gebäuderiegel entlang der Aidenbachstraße soll nun erhalten werden, die südöstlich dahinter liegenden Übungsgebäude aber weiterhin Neubauten weichen.

Der Bezirksausschuss erkennt die Notwendigkeit der Erweiterung der Feuerweherschule und die Sinnhaftigkeit der Zusammenführung aller erforderlichen Einrichtungen am Standort Aidenbachstraße an und ist bereit, dafür auch entsprechende Befreiungen vom bestehenden Bebauungsplan 245a des Jahres 1968 zu akzeptieren. Bislang gibt dieser im Wesentlichen den status quo der Bebauung entlang der Aidenbachstraße bis zur Zielstattstraße wieder. Die Planungsabteilung der Landeshauptstadt muss aber den Bauteil an der Boschetsrieder Straße in die weiteren Planungen zum in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Ratzingerplatz (A1769a) integrieren und anhand des aktuellen Planungsstands bewerten. Eine Regelung über dieses noch laufende Bebauungsplanverfahren scheint angezeigt, da der nun beantragte Baukörper nicht nur den vorgegebenen Bauraum sprengt, sondern auch die Straßenbegrenzungslinien überschreiten. Dies kann nur über eine Bebauungsplanänderung, bzw. Aufnahme in das laufende Bebauungsplanverfahren A1796a erfolgen.

Aufgrund der Dringlichkeit und Notwendigkeit des Neubaus schlägt der BA vor, zuerst eine kleinere Variante für den neuen Baukörper an der Boschetsrieder Straße, der die eigenen Grundstücksgrenzen einhält und die Grenzen des Straßenraums nicht tangiert, im Verfahren nach §34 BauGB zu behandeln. Das Gebäude an der Boschetsrieder Straße sollte so konzipiert sein, dass es anschließend, nach Regelung der zusätzlichen Baumasse über das Bauleitplanverfahren A1769a, ohne größere Anstrengungen erweitert werden kann. Zudem hebt der Bezirksausschuss die stadtgestalterische Wichtigkeit des neuen Baukörpers hervor, der sich an einem der zentralen Verkehrsknotenpunkte im Stadtbezirk einreicht. So ist eine architektonische Abstimmung und ein Abgleich der Fassadengestaltung mit der Grundschule auf der südlichen Seite der Boschetsrieder Straße und eine Berücksichtigung der geplanten Ansiedlung der Markhallen westlich der Aidenbachstraße von Nöten. Aufgrund dieser örtlichen Gegebenheiten und der Massivität des neu zu errichtenden Baukörpers schlägt der Bezirksausschuss eine Behandlung in der Stadtgestaltungskommission vor. Der Bezirksausschuss besteht auf eine ansprechende Fassadengestaltung.

Das Hauptproblem sieht der BA in der massiven Überschreitung der eigenen Grundstücksgrenze zur Kreuzung Boschetsrieder Straße/Aidenbachstraße hin, die weit in den Straßenraum hineinreicht. Hier muss vor allem die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit dem im Süden anschließenden Schulzentrum gewährleistet sein. In Zukunft wird man auch entlang der nördlichen Aidenbachstraße und der folgenden Murnauer Straße Fuß- und Radwege brauchen, die modernen Standards entsprechen. Es wird also für die Mobilität eher mehr als weniger Raum benötigt werden, weshalb in der weiteren Planung auch das Mobilitätsreferat dringend beteiligt werden muss.

In der Baumbestandsliste sind 78 Gewächse gelistet. Davon sind 48 Bäume zur Fällung beantragt, wobei einer dieser Bäume bereits gefällt wurde. Leider liegen diese Gewächse allesamt im Umgriff des beantragten Baukörpers und wären bei Realisierung des Bauvorhabens nicht zu erhalten. Erfreulich im Vergleich zur Vorgängerplanung ist, dass an der östlichen Grundstücksgrenze nun zumindest einige Bestandsbäume erhalten werden können. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.7 - abgesetzt -

2.8 Appenzeller Straße 119 (T)

Beantragt ist ein Änderungsantrag zum bereits genehmigten Neubau des Gebäudes F-Q3, eines Wohngebäudes mit Gaststätte, Gewerbeeinheit, Versammlungsstätte und Tiefgarage. Die Tektur liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am

06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Der vorliegende Änderungsantrag beinhaltet eine Reihe von kleineren und sehr kleinen Änderungen im Inneren des Gebäudes, was die Grundrisse, Fensterbreiten und technische Anlagen angeht, als auch die geänderte Aufstellfläche für die Feuerwehr außerhalb des Gebäudes und die Erhöhung der Aufzugeinhausung auf dem Dachgeschoss.

Der Bezirksausschuss erhebt aufgrund der minimalen und nachvollziehbaren Änderungen keine Einwände gegen den vorliegenden Änderungsantrag.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.9 Forst-Kasten-Allee Flurnr. 652/42 (T)

Beantragt ist ein Änderungsantrag zum bereits genehmigten Neubau des Gebäudes F-T2, eines Wohngebäudes mit Gewerbeeinheit. Die Tektur liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Der vorliegende Änderungsantrag beinhaltet im Wesentlichen den Wegfall von zwei Wohnungen im Erdgeschoss, wodurch im Gegenzug eine wohl physiotherapeutische Einrichtung vergrößert wird.

Der Bezirksausschuss erhebt aufgrund der minimalen und nachvollziehbaren Änderungen keine Einwände gegen den vorliegenden Änderungsantrag.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.10 Lochhamer Straße 73

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit zwei Parklifter und Fahrradüberdachung. Der BA hatte sich bereits mit dem Vorbescheidsantrag auf diesem Grundstück beschäftigt und zwar in seiner Sitzung vom 09.12.2025. Das Gremium hatte damals den Vorbescheidsantrag abgelehnt, da die Tiefgarage komplett außerhalb des Baukörpers lag und die Firsthöhe von 11,95 Metern keine Entsprechung in der Nachbarschaft gefunden hatte. Der Bezirksausschuss ist erneut auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss begrüßt die Reduzierung der Firsthöhe von 11,95 auf 10,90 Meter und den Verzicht auf die Tiefgarage, die im Vorbescheidsverfahren noch komplett außerhalb der Grundfläche des Hauptgebäudes geplant war. Damit kommt die Antragstellerin dem BA in seinen zentralen Kritikpunkten entgegen, weshalb das Gremium nun keine Einwände mehr gegen den Hauptbaukörper erhebt. Die beantragten Überschreitungen der Baulinie und der hinteren Baugrenze sind aus Sicht des BAs tolerierbar und finden auch Beispiele in der Nachbarschaft.

In der Baumbestandsliste sind 12 Bäume gelistet, da der BA die Buchenhecke (1a bis c) nach Planangaben als drei Einzelbäume wertet. Das Gremium bittet die UNB zu überprüfen, ob diese drei Bäume wirklich, wie von der Antragstellerin angegeben, als ein Gewächs aufgefasst werden können, da dies natürlich Auswirkungen auf die Anzahl der benötigten Ersatzpflanzungen hat. Es sind alle sieben auf dem eigenen Grundstück stehenden Bäume zur Fällung beantragt, sowie auch Baum Nummer 4, ein Walnussbaum mit 1,70 Meter Stammumfang auf dem Nachbargrundstück, der jedoch weit in den beantragten Baukörper reicht und deshalb bei Realisierung des Bauvorhabens nicht zu erhalten sein wird. Bis auf Nummer 7, eine Lärche mit 1,55 Metern Stammumfang, die keinen Bezug zum Baufall aufweist und deshalb erhalten werden sollte, stehen die übrigen zur Fällung beantragten Bäume in direkten Zusammenhang mit dem Bauvorhaben und werden leider bei dessen Umsetzung nicht zu erhalten sein. Für jede letztendlich von der Genehmigungsbehörde erlaubte Fällung sind entsprechend dem Punktesystem der Münchner Baumschutzverordnung Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3. (A) Erhaltungssatzung in Obersendling - Verdrängung bekämpfen

Der Bezirksausschuss wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Sitzungsvorlage für einen Antrag der LINKEN-Stadtratsfraktion angehört. Der Stadtratsantrag

vom 12.11.2025 hat den Erlass einer Erhaltungssatzung „Obersendling“ zum Ziel. In der Sitzungsvorlage führt das Referat aus, dass sich das beantragte Gebiet Boschetsrieder Straße, Tölzer Straße, Wolfratshauser Straße, Rupert-Mayer-Straße, Colmarer Straße, Mühlhauser Straße, Schaidlerstraße, Saarbrücker Straße nicht für eine Erhaltungssatzung eignet. Weder das Aufwertungspotential, noch die Verdrängungsgefahr werden in dem Geviert so hoch bewertet, dass eine dem städtischen Kriterienkatalog entsprechende Erhaltungssatzung möglich wäre. Das Baualter der ca. 2.700 Wohnungen ist sehr durchmischt; es gibt folglich keinen großen Anteil Altbestand vor 1949. Gentrifizierungsdynamiken seien nicht festzustellen, es fallen bis 2030 keine Wohnungen aus der Sozialbindung, die mittlere Wohndauer ist unterdurchschnittlich, der Anteil von Häusern, die von Eigentümergemeinschaften gehalten werden, jedoch sehr hoch. Nach kurzer Diskussion gibt der Bezirksausschuss mehrheitlich keine Stellungnahme ab.

4. **(A) Bebauungsplan A 22 „Nördlich der Zugspitzstraße“ Gemeinde Neuried**
Der Bezirksausschuss wird im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan A 22 „Nördlich der Zugspitzstraße“ in der Nachbargemeinde Neuried angehört. Das Gremium hat sich bereits in seiner Sitzung vom 05.08.2025 mit der Entwurfsfassung beschäftigt und keine Stellungnahme abgegeben.
Der Umgriff des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans reicht von der Zugspitzstraße im Süden beidseitig der Wettersteinstraße und entlang der Karwendelstraße bis zur Forstenrieder Straße im Norden und liegt damit nur gut 60 Meter von der Stadtgrenze entfernt.
Da die meisten Gebäude bereits nach den Vorgaben des Bebauungsplans realisiert sind und nur maßvolle Nachverdichtungsmöglichkeiten bestehen, gibt der Bezirksausschuss weiterhin einstimmig keine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. A 22 „Nördlich von der Zugspitzstraße“ ab.

7 **Unterausschuss Bildung, Sport und Gesundheit** (Vortrag: UA-Vorsitzende Claudia Küng)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(Antrag) Saubere und sichere Spielplätze – Maßnahmen gegen Zigarettenstummel und Rauchbelastung prüfen**
Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

8 **Unterausschuss Kultur, Vereine und Soziales** (Vortrag: UA-Vorsitzende Sabina Maktoub-Mirza)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(Antrag) Jeder Mensch hat einen Namen – Gedenken an den 9. November 1938**
Der BA 19 gedenkt, wie in vorherigen Jahren, der Opfer der Reichspogromnacht am 9. November 1938 mit einer Namenlesung der deportierten und ermordeten jüdischen Münchnerinnen und Münchner aus unserem Stadtbezirk.
Der Antrag wird einstimmig beschlossen.
Die Organisation der Veranstaltung übernehmen: Frau Dr. Baumann, Frau Baus, Herr Foyse, Frau Maktoub-Mirza, Frau Mehrens, Frau Merkl
3. **(U) Gaststättenfortführung: Zentralländstraße**
- Kenntnisnahme -
4. **Ruhestörung im Wohngebiet Allgäuer Straße / Kemptener Straße**
Es liegt ein Schreiben von AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement) über verschiedene

Beschwerden von Bewohnern vor und es wird um eine Einschätzung des Bezirksausschusses gebeten.
Der Unterausschuss wird sich vor einer Stellungnahme die Situation vor Ort anschauen.

9 Verschiedenes

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(U) Vorkaufsrechtsprüfungsverfahren**
Das Kommunalreferat informiert, dass von einem Vorkaufsrecht in Thalkirchen kein Gebrauch gemacht wird.
3. **(U) Zweckentfremdung**
- Kenntnisnahme -
4. **(U) Mobilfunk**
- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.

BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.

Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender